

Sitzungsvorlage Nr. 0346/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	10.04.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	16.04.2013	öffentlich

Dachgeschossausbau mit zwei Dachgauben, Schubertstraße 2 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Dachgeschossausbau mit zwei Dachgauben wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die festgeschriebene Zahl der Vollgeschosse eingehalten und die bisherige Gestaltungsempfehlung der Gemeinde für Dachgauben berücksichtigt wird.

Sachverhalt

Geplant ist, das Dachgeschoss des Wohnhauses Schubertstraße auszubauen und in diesem Zusammenhang zwei Flachdachgauben einzubauen. Die Gaube auf der Nordwestseite ist 3,07 m lang und die Gaube auf der Südostseite 7,47 m lang.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Halde-näcker III“ aus dem Jahr 1972. Unter Ziffer 3 wird im Bebauungsplan zur zulässigen Zahl der Vollgeschosse und zur Dachform ausgeführt: 1 Vollgeschoss und 1 anrechenbares Vollgeschoss im Untergeschoss, Satteldach mit 28 bis 33 Grad Neigung, Kniestock max. 0,50 m.

Dachgauben werden explizit nicht ausgeschlossen. Im Baugesuch wird keine Angabe zur Zahl der Vollgeschosse gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schaffung von Wohnraum im Ortskern wird begrüßt. Die vorgesehenen Flachdachgauben fügen sich städtebaulich aber nicht ein.

Die Dachgauben sollten sich an die bisherige Handhabung bei Dachgauben (mindestens 12 Grad Dachneigung, Länge der Gauben maximal die Hälfte der Dachlänge, maximal 1,60 m hoch, Abstand zum First: möglichst 50 cm) orientieren.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Grundriss/Schnitt, 1 Ansicht